
Kommunale Handlungsfähigkeit in der Energieversorgung stärken

In seiner heutigen Sitzung hat der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit eine mündliche Anhörung zum Antrag der SPD-Fraktion „Kommunale Handlungsfähigkeit in der Energieversorgung stärken – Einfluss großer Energiekonzerne auf die kommunale Energiepolitik begrenzen“ beschlossen. Damit wird die in der Plenarsitzung am 8. Mai 2008 begonnene Debatte im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit unter Einbeziehung von Vertretern der Kommunen, Energiekonzerne und Stadtwerken fortgesetzt. Ziel ist es, im Interesse der Strom- und Gaskunden wettbewerbsfähige Stadtwerke am Energiemarkt zu erhalten, damit der kommunalpolitische Einfluss in diesem Bereich gesichert wird.

Auch für das aus dem Plenum in den Ausschuss überwiesene Thüringer Gaststättengesetz wurde eine mündliche Anhörung beschlossen. „Nachdem diese Zuständigkeit mit der Föderalismusreform auf die Länder übergegangen ist, geht es nun darum, in Thüringen einerseits ein möglichst unbürokratisches Verfahren für die Zulassung entsprechender Lokale zu ermöglichen und andererseits die persönliche Verantwortung der Wirte z. B. für durch übermäßigen Alkoholgenuß gefährdeten Personengruppen hinreichend zu verankern,“ so der Vorsitzende Dr. M. Krapp zum Stand des Verfahrens.

Die Anhörung zu den gesetzlichen Mindeststandards für Leiharbeitnehmer vom 7. März 2008 wurde heute vom Ausschuss ausgewertet. Der der Anhörung zugrunde liegende Antrag der SPD-Fraktion auf eine entsprechende Bundesratsinitiative der Landesregierung wurde mehrheitlich abgelehnt, was in der nächsten Plenarsitzung zu einer Fortsetzung der Debatte vom 12.10.2007 führen wird.

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE berichtete heute das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit dem Ausschuss über die Umsetzung der „EU-Dienstleistungsrichtlinie“. Im Mittelpunkt standen die Fragen der Normenprüfung, der IT-Umsetzung und des sogenannten Einheitlichen Ansprechpartners. Dieser Tagesordnungspunkt wird Ende November dieses Jahres wieder aufgerufen, da dann wesentliche Fortschritte in der umfangreichen Abstimmung auf Länderebene zu erwarten sind.

Ebenfalls auf Antrag der Fraktion DIE LINKE wurde heute die Umsetzung der „ESF-Beratungsrichtlinie“ beraten, die im Rahmen der neuen EU-Förderperiode neu gefasst werden musste. Hierbei wurden die neuen Bedingungen zur Förderung betriebswirtschaftlicher und technischer Beratungen von kleinen und mittleren Unternehmen und Existenzgründern abschließend von der Landesregierung dargestellt.